

22. 07. 1997

✓ N

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 30/97

BESCHLUSS

vom

10. Juli 1997

in dem Rechtsstreit

LG Hannover

Entsch. v. 10.3.95 - 9 O 121/94

OLG Celle

Entsch. v. 13.11.96 - 3 U 127/95

IX ZR 30/97

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch den
Vorsitzenden Richter Brandes und die Richter Kirchhof,
Dr. Fischer, Dr. Zugehör und Dr. Ganter

am 10. Juli 1997

beschlossen:

Die Revision der Beklagten gegen das
Urteil des 3. Zivilsenats des Ober-
landesgerichts Celle vom 13. Novem-
ber 1996 wird nicht angenommen.

Die Kosten der Revision fallen der
Beklagten zur Last.

G r ü n d e

Die Sache wirft keine entscheidungserheblichen Fragen von
rechtsgrundsätzlicher Bedeutung auf, und die Revision hat im
Ergebnis keinen Erfolg (§ 554 b ZPO).

Das Berufungsgericht hat mit Recht die inhaltlichen Vor-
aussetzungen für die Bestellung eines Liquidators nicht im
vorliegenden Rechtsstreit überprüft (vgl. BGHZ 33, 195, 201;
41, 303, 309 f). Ein Ermessensfehlgebrauch des Berufungsge-

- 3 -

richts bei seiner Entscheidung, § 540 ZPO nicht anzuwenden, ist - zumal im Hinblick auf den gerichtlichen Hinweis vom 24. Juli 1996 - nicht dargetan. Ob und inwieweit die Voraussetzungen für einen Auskunftsanspruch gemäß § 242 BGB vorliegen, wird der Tatrichter zu prüfen haben. Dabei wird er auch berücksichtigen müssen, inwieweit das Fehlen "des überwiegenden Teils" der Unterlagen der Beklagten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu einer Einschränkung eines sonst möglichen Auskunftsanspruchs führen kann. Aus Rechtsgründen ist wenigstens ein Mindestmaß an Auskunfts- und Zahlungsansprüchen nicht von vornherein auszuschließen, ohne daß etwa ein unbegründeter Teil schon jetzt zu beziffern wäre.

Der Streitwert für das Revisionsverfahren wird auf

700.000 DM

festgesetzt. Die Beklagte wehrt sich nicht nur gegen die Pflicht zur Auskunftserteilung. Vielmehr hat die Klägerin nach dem Tatbestand des Berufungsurteils auch den Zahlungsan

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

trag (Nr. 2) gestellt, und das Berufungsgericht hat die Sache zugleich insoweit zurückverwiesen.

Brandes

Kirchhof

Fischer

Zugehör

Ganter